

TRGS 561

Tätigkeiten mit krebserzeugenden Metallen und ihren Verbindungen

Alle nachfolgenden Ausführungen sind vorbehaltlich der Zustimmung des AGS

Dr. Uwe Pucknat, BGHM, Bad Bevensen 09.05.2017

2. Hüttensymposium der Berufsgenossenschaft Holz und Metall, Bad Bevensen



Prolog

Grundlage der TRGS 561

Technische Regeln für Gefahrstoffe
Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen

Risikobezogenes
Maßnahmenkonzept für
TRGS 910
TRGS 910

Grundphilosophie des Risikokonzeptes:

Nicht die Technik bestimmt die Höhe des verbleibenden Risikos, sondern das verbleibende (Gesundheits)Risiko entscheidet über die Dringlichkeit und den erforderlichen Aufwand von Schutzmaßnahmen



Grundlagen des Risikokonzeptes

Prolog

1. Festlegung <u>stoffübergreifender</u> Risikogrenzen (Exposition-Risiko-Beziehungen)

Toleranzrisiko (4 : 1.000; hohes Risiko):

statistisch 4 zusätzliche Krebserkrankungen pro 1.000 Arbeitnehmer bei 40-jähriger arbeitstäglicher Exposition

Akzeptanzrisiko (4 : 10.000; geringes Risiko):

> statistisch 4 <u>zusätzliche</u> Krebserkrankungen **pro 10.000**Arbeitnehmer bei 40-jähriger arbeitstäglicher Exposition



Zum Vergleich: statistisch zusätzliches Lu-CA-Risiko eines Rauchers: ca. 108 : 1.000



Grundlagen des Risikokonzeptes



2. Ableitung stoffspezifischer Risikowerte (AK und TK)

- auf Basis arbeitsmedizinischer, epidemiologischer und toxikolog. Literaturdaten
- mit Berücksichtigung unterschiedlicher Kanzerogenität einzelner Stoffe
- für täglich 8-stündige inhalative Exposition in 40 Arbeitsjahren
- idealerweise anhand geeigneter Daten vom Menschen
- real zumeist aus tierexperimentellen Studien

AK = Akzeptanzkonzentration

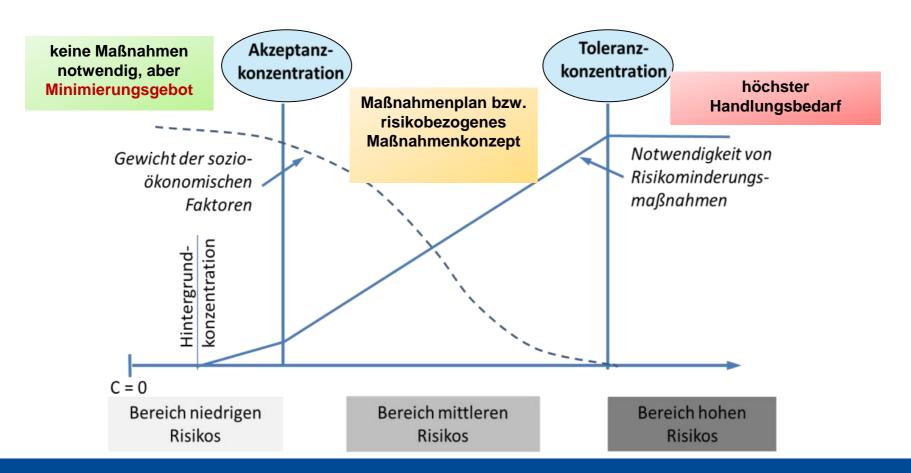
TK = Toleranzkonzentration



Dringlichkeit und erforderlicher Aufwand von Maßnahmen

Prolog

Niedriges Risiko Mittleres Risiko Hohes Risiko







Beurteilungsmaßstäbe (BM) für Metalle/-verbindungen

| Stoff | Beurteilungsmaßstab | | | ehem. TRK | |
|--------------------------------------|---------------------|----------------------|---|---------------------------|--|
| | | | | bis 12/2004 | |
| Arsenverbindungen, als C1A, C1B ein- | TK | 8,3 μg/m³ (E) | 8 | 100 μg/m³ (E) | |
| gestuft | AK | $0.83 \mu g/m^3 (E)$ | | | |
| Beryllium und Berylliumverbindungen | AGW | 0,14 μg/m³ (E) | 1 | 5 μg/m³ bzw. (E) | |
| | AGW | 0,06 μg/m³ (A) | | 2 μg/m³ | |
| Cadmium und anorganische Cadmium- | TK | 1,0 μg/m³ (E) | 8 | 30 μg/m³ bzw. (E) | |
| verbindungen als C1A, C1B eingestuft | AK | 0,16 μg/m³ (A) | | 15 μg/m³ | |
| Chrom (VI)-Verbindungen | BM | 1,0 μg/m³ (E) | 8 | 100 μg/m³ bzw. (Ε) | |
| | | | | 50 μg/m³ | |
| Cobalt und Cobaltverbindungen | TK | 5,0 μg/m³ (A) | 8 | 500 μg/m³ bzw. (Ε) | |
| | AK | 0,5 μg/m³ (A) | | 100 μg/m³ | |
| Nickelverbindungen als C1A, C1B | TK | 6,0 μg/m³ (A) | 8 | 500 μg/m³ (Ε) | |
| eingestuft | AK | 6,0 μg/m³ (A) | | | |

| TK | Toleranzkonzentration |
|-----|------------------------------------|
| AK | Akzeptanzkonzentration |
| AGW | Arbeitsplatzgrenzwert |
| BM | Beurteilungsmaßstab, risikobasiert |
| (A) | Alveolengängige Fraktion (~ PM 4) |
| (E) | Einatembare Fraktion (~ PM 100) |

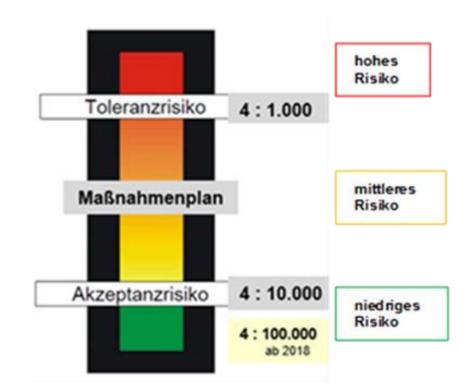
i.V. zu ehemaligen TRK-Werten z.T. Absenkung um F ~ 10 - 100!

Vor Inkrafttreten der niedrigen ERB sollte eine Schutzmaßnahmen-TRGS für krebserzeugende Metalle erarbeitet werden → TRGS 561



Ziele der TRGS 561

- 1. Expositionen unterhalb der TK/AGW/BM zu erreichen!
- 2. Maßnahmenplan zur weiteren Absenkung der Belastungen im roten/gelben Bereich
- 3. Expositionen unterhalb der AK zu erreichen!





Anwendungsbereich

 Metalle und anorganische Metallverbindungen der Kat. K 1A und K 1B (gem. Einstufung nach CLP, TRGS 905 oder durch Hersteller) mit und ohne BM

Metallisches As und Ni gehören z.B. nicht in den Anwendungsbereich der TRGS 561 !!!

- Branchen und Bereiche
 - Nichteisenmetall-Metallerzeugung
 - Hartmetallproduktion
 - Roheisen- und Stahlerzeugung
 - Galvanik und Beschichtung mit Chromaten
 - [...]

sowie damit vergleichbare Tätigkeiten und Expositionen



Anwendungsbereich

TRGS 561 gilt nicht

- für Tätigkeiten Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren an metallischen Werkstoffen, bei denen gas- und partikelförmige Gefahrstoffe entstehen können → TRGS 528
- für Labortätigkeiten mit laborüblichen Mengen → TRGS 526 "Laboratorien"



Informationsermittlung und Gefährdungsbeurteilung (Auszug)

- Vor Beginn der T\u00e4tigkeiten hat der Arbeitgeber festzustellen, ob krebserzeugende Metalle oder metallische Verbindungen entstehen/freigesetzt werden k\u00f6nnen (Gef\u00e4hrdungsbeurteilung gem. \u00a3 6 GefStoffV)
- Der AG stellt im Rahmen der GB einen Maßnahmenplan auf, wie innerhalb von 3 Jahren die TK/BM unterschritten werden soll (STOP-Prinzip)
- Ziel ist die Unterschreitung der AK



Informationsermittlung und Gefährdungsbeurteilung (Auszug)

- Liegen alte Messergebnisse nur aus der E-Staubfraktion vor kann konservativ
 E = A gesetzt werden. Empfohlen werden neue Messungen
- Legierungen k\u00f6nnen grunds\u00e4tzlich als homogene Gemische der enthaltenen Metalle angesehen werden

Es werden stoffspezifische Informationen gegeben

- zum Vorkommen und Besonderheiten einzelner Metalle/-verbindungen
- zum Biomonitoring
- zu Grenzwerten
- zur Expositionssituationen und zu relevanten Expositionen



"Spezialfall" Chrom (VI):

- Ableitung eines Beurteilungsmaßstabes von 1 μg/m³ (E) ~ 4 : 1.000 Risiko
- die generellen Schutzmaßnahmen sind in jedem Fall umzusetzen
- der Beurteilungsmaßstab ist zu unterschreiten
- als Minimierungsziel ist die Bestimmungsgrenze (gem. aktuellem Messverfahren) anzustreben

Bei **galvanotechnischen Verfahren** sind unterhalb 1 µg/m³ keine weiteren Schutzmaßnahmen mehr nötig. Verweis auf DGUV-Branchenregel Galvaniken



"Spezialfall" Beryllium und seine anorganischen Verbindungen:

- Es wurden zwei AGW abgeleitet:
 0,14 μg/m³ (E) und 0,06 μg/m³ (A) die einzuhalten sind
- Überschreitung des AGW bedeutet "Bereich hohen Risikos"
- die generellen Schutzmaßnahmen sind in jedem Fall umzusetzen



Generelle Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden Metallen



Technische Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden Metallen (Auszug)

Generell

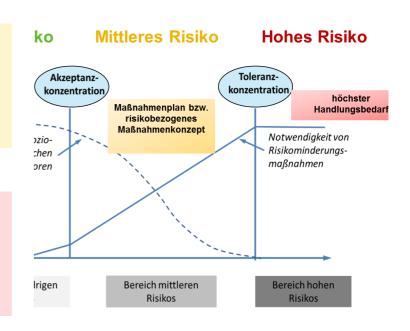
Verschleppung von krebserzeugenden Stoffen ist durch räumliche Abtrennung zu verhindern (z.B. lüftungstechnische <u>oder</u> bauliche Maßnahmen, ...)

Zusätzlich im Bereich mittleren Risikos

Sofern o.g. Maßnahmen nicht ausreichen, ist eine räumliche Trennung notwendig

Zusätzlich im Bereich hohen Risikos

Sofern o.g. Maßnahmen nicht ausreichen, ist eine räumliche Trennung bevorzugt durch bauliche Maßnahmen <u>notwendig</u>





Organisatorische Maßnahmen bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden Metallen (Auszug)

Generell

- Tätigkeiten nur durch fachkundige oder entsprechend unterwiesene Personen
- belastete Arbeitsbereiche abgrenzen, Zugangsbeschränkungen, Expositionsdauer und Anzahl der Exponierten nach Möglichkeit minimieren
- Unterweisung inkl. arbeitsmed.-tox. Beratung unter Beteiligung des Betriebsarztes

Zusätzlich im Bereich mittleren Risikos

Verzeichnis über die Beschäftigten gem. TRGS 410 "Expositionsverzeichnis" führen

Zusätzlich im Bereich hohen Risikos

- Expositionsdauer verkürzen
- Empfehlung: Behörde informieren und Maßnahmenplan übergeben



Hygiene-Maßnahmen bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden Metallen (Auszug)



Generell

- AG hat ausreichend Zeit für Hygiene-Maßnahmen zur Verfügung zu stellen
- Vorgaben TRGS 500 bzgl. getrennter Aufbewahrung von Straßen- und Arbeitskleidung sind zu beachten
- kontaminierte Arbeitskleidung ist auf Veranlassung des AG zu reinigen
- •



Hygiene-Maßnahmen bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden Metallen (Auszug)



Zusätzlich im Bereich mittleren Risikos

- Private Gegenstände (z.B. Handys) sollen nicht an den Arbeitsplatz gebracht werden
- AG hat geeignete Schutzkleidung zur Verfügung zu stellen inkl. Reinigung, ggf. auch Arbeitskleidung
- Einrichtung einer räumlichen Schwarz-Weiß-Trennung*) kann erforderlich sein

Zusätzlich im Bereich hohen Risikos

- Private Gegenstände (z.B. Handys) <u>dürfen</u> nicht an den Arbeitsplatz gebracht werden
- bei <u>absehbar dauerhafter Überschreitung</u> der TK: Schwarz-Weiß-Trennung*) <u>prüfen</u>
- am Schichtende Duschen und Haare waschen

^{*)} SW-Bereich: zwei mit einem Waschraum verbundene Umkleideräume



Persönliche Schutzausrüstung bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden Metallen (Auszug)

Generell

- geeignete PSA ist bereitzustellen, Trageverpflichtungen regeln
- bevorzugt nicht belastender Atemschutz (mind. P2) auszuwählen



Zusätzlich im Bereich mittleren Risikos

 Prüfung, ob bei Tätigkeiten mit Expositionsspitzen während der Dauer der erhöhten Exposition Atemschutz getragen werden muss

Zusätzlich im Bereich hohen Risikos

 Atemschutz (mind. P2) ist zu tragen, ggf. zeitlich befristete Ausnahme bei Behörde, wenn belastender Atemschutz getragen werden muss (AMR 14.2)



Staubvermeidung - generell

Materialien, Arbeitsverfahren, Maschinen und Geräte sind so auszuwählen, dass möglichst wenig Staub freigesetzt wird, z.B.

- geschlossene Systeme mit Luftpendelung
- kein offener Umgang mit staubenden/pulverförmigen Materialien
- Kapselung und wirksame Absaugung
- kurze Transportwege bzw. kontinuierliche Transportmethoden in geschlossenen Systemen/Behältern

• . . .



Staubvermeidung - generell - Fortsetzung

Arbeitsräume

Staubablagerungen vermeiden, z.B. glatte Wände/Decken, leicht zu reinigende Böden, Arbeits- und Oberflächen ...

Instandhaltung/Wartung

Aggregate, Messgeräte etc. die zu Wartungszwecken aus dem Arbeitsbereich herausgenommen werden sind zuvor zu reinigen

Aufwirbelung von Stäuben bei der **Reinigung** ist zu vermeiden (Nassverfahren, Kehr-Saugmaschinen)



Besondere Schutzmaßnahmen

Nichteisenmetall-Erzeugung und -verarbeitung



Besondere Schutzmaßnahmen für spezielle Bereiche am Bsp. Nichteisenmetall-Erzeugung und -verarbeitung

Verfahren relevanter*) **Exposition**

- As, Co, Ni, Cd als Nebenprodukte in Primärhütten
- Verwendung von Cr, Ni, Co, Be, Cd, als Legierungsbestandteile
- Produktion und Verarbeitung von Metallpulvern (i.d.R. metallisch)
- Rösten von Erzen und Schlacken → oxydisch
- Anreicherung in Filterstäuben (insbesondere Oxide des As und Cd)
- [...]

*) Sofern Daten vorlagen, die eine Bewertung hinsichtlich der Einhaltung von TK, AGW, BM ermöglichen



Besondere Schutzmaßnahmen für spezielle Bereiche am Bsp. Nichteisenmetall-Erzeugung und -verarbeitung

Expositionssituation

- Nur wenige Daten (E-Fraktion) in MEGA vorhanden
- Hinweise auf Leitkomponenten aus der Cu-, Zn- und Pb-Herstellung aus der Industrie

Tabelle 2: Expositionssituation in verschiedenen Arbeitsbereichen der NE-Metallherstellung und -Verarbeitung

| Prozess | Arbeitsbereich | Metalle | Leit- Komp onente | Tendenz der Exposition bezogen auf die Leit- Komponente |
|----------------|--------------------------------------|----------------|-------------------------|---|
| Cu-Herstellung | Vorstofflager, Mischungsvorbereitung | As, Cd, Ni | As | <mark>>T</mark> K |
| | Konzentratschmelzung | As, Cd, Ni | As | >TK |
| | Konverter | As, Cd, Ni | As | >TK |
| | Anodenofen | As, Cd,Ni | As | >AK <tk< td=""></tk<> |
| | Anodengießen | As, Cd, Ni | As | >AK <tk< td=""></tk<> |
| | Raffinationselektrolyse | As, Ni | As | >AK <tk< td=""></tk<> |
| | Elektrolytaufbereitung | As, Ni | Ni | <ak_< td=""></ak_<> |
| | Anodenschlammverarbeitung | As, Ni | As | >TK |
| | Sekundärmaterialverarbeitung | As, Cd, Ni, Be | As, Cd | >TK |
| Zn-Herstellung | Vorstofflager, Mischungsvorbereitung | As, Cd, Ni, Co | Cd | >TK |
| | Röstung | As, Cd, Ni, Co | Cd | >AK <tk< td=""></tk<> |
| | Laugerei | As, Cd, Ni, Co | Cd | >AK <tk< td=""></tk<> |



Besondere Schutzmaßnahmen für spezielle Bereiche am Bsp. Nichteisenmetall-Erzeugung und -verarbeitung

Substitution

- i.d.R. nur begrenzt möglich
- Einsatz emissions- und staubarmer Anwendungs- und Verwendungsverfahren



Besondere Schutzmaßnahmen für spezielle Bereiche am Bsp. Nichteisenmetall-Erzeugung und -verarbeitung

Schutzmaßnahmen

- Vermeidung von Rauchen, Stäuben und Staubablagerungen
- Vermeidung von Aufwirbelung und Verschleppung von Stäuben
- Geschlossene Systeme, ggf. Überdruckkabinen für Bedienpersonal (Radlader)
- ggf. Einhausungen (z.B. Gieß-, Abkühlstrecken, Auspackstationen)
- räumliche S/W-Trennung in Bereichen der Cu-, Zn- und Pb-Herstellung mit Überschreitung der TK für As-Verbdgn. oder Cd
- [...]



Besondere Schutzmaßnahmen

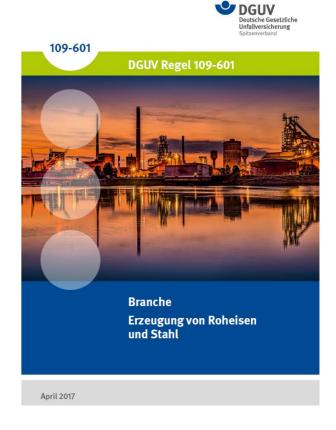
Roheisen- und Stahlerzeugung



Besondere Schutzmaßnahmen für spezielle Bereiche am Bsp. Roheisen- und Stahlerzeugung

Stahlherstellung

- Hochofenroute
- Elektrostahlverfahren
- Hinweis auf <u>DGUV-Regel 109-601</u>
 Erzeugung von Roheisen und Stahl





Besondere Schutzmaßnahmen für spezielle Bereiche am Bsp. Roheisen- und Stahlerzeugung

Verfahren relevanter*) **Exposition**

Herstellung und Bearbeitung legierter Stähle (Cr, Ni, oder Co)

Expositionssituation

- höhere Expositionen (Co, ggf. Ni-Verbindungen > TK) im Bereich Draht- und Stabstahlwalzwerken beim Walzen nichtrostender Stähle möglich (Zunder, Walzstäube)
- Exposition gegenüber Cr(VI), Co und Ni-Verbindungen ggf. bei der Herstellung nichtrostender und legierter Stähle und Sonderstähle

^{*)} Sofern Daten vorlagen, die eine Bewertung hinsichtlich der Einhaltung von TK, AGW, BM ermöglichen



Besondere Schutzmaßnahmen für spezielle Bereiche am Bsp. Roheisen- und Stahlerzeugung

Substitution

Einsatz emissions- und staubarmer Anwendungs- und Verwendungsverfahren

Schutzmaßnahmen

- Legierungsbestandteile (Co, Ni, Cr) bevorzugt stückig (Briketts) oder in verpackter Form einsetzen
- Schleifanlagen sollten nass betrieben werden
- Kurze Einsatzzeiten in unmittelbarer Nähe von Warmwalzgerüsten oder beim Gießen an Strahl- oder Flämmanlagen



Besondere Schutzmaßnahmen für spezielle Bereiche am Bsp. Roheisen- und Stahlerzeugung

Schutzmaßnahmen-Fortsetzung

- Im Bereich von Draht- und Stabsstahlwerken, Elektrostahlerzeugung und Herstellung von Sonderstählen (Co, Ni-Verbindungen > TK möglich):
 - Saubere Arbeitskleidung/PSA getrennt von benutzter Arbeitskleidung/PSA aufbewahren
 - Für Arbeitsplätze mit <u>absehbar dauerhafter</u> Überschreitung TK/AGW/BM ist eine **räumliche S/W-Trennung***) einzurichten

*) SW-Bereich: zwei mit einem Waschraum verbundene Umkleideräume



Arbeitsmedizinische Prävention



Allgemeine arbeitsmedizinisch-toxikologische Beratung

Information der gefährdeten Mitarbeiter i.d.R. in der Gruppe anhand der Betriebsanweisung über:

- Hauptaufnahmewege, Verschleppung und Kontamination
- Hygiene (Händehygiene, Barttragen …)
- medizinische Aspekte von PSA (Tragezeiten, Handhabung, Belastungen ...)
- Möglichkeiten/Hintergründe der arbeitsmedizinischen Vorsorge/Biomonitoring
- [...]

Beteiligungsgebot des Betriebsarztes

z.B. Schulung von Führungskräften oder Erstellung geeigneter Unterweisungsmaterialien



Individuelle arbeitsmedizinische Vorsorge

Individuelles Beratungsgespräch auf Basis ArbMedVV und AMR zu:

- Aufklärung über mögliche Gesundheitsgefährdungen
- Angebot von klinischen Untersuchungen (nur mit Zustimmung des Mitarbeiters)
- Angebot von Biomonitoring (nur mit Zustimmung des Mitarbeiters)
- Information zur Pflichtvorsorge (As, Be, Cd, Cr-VI, Ni) bzw. zur Angebotsvorsorge (Co) und zur nachgehenden Vorsorge
- Vorsorgekartei
- · [....]

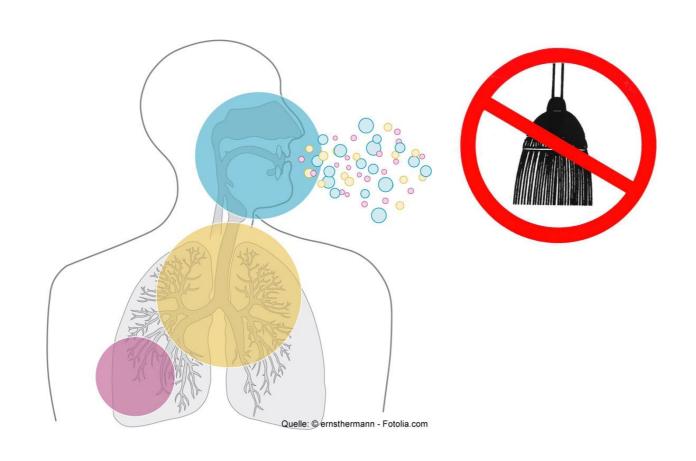


Fazit

- TRGS 561 stellt hohe Anforderungen an Betriebe und Mitarbeiter
- Es werden Maßnahmen für spezielle Bereiche und Branchen beschrieben, die mit Vermutungswirkung ausgestattet sind
- TRGS 561 wirkt im Kombination mit DGUV-Branchenregeln (und DGUV-I)
- Branchen die nicht von der TRGS 561 erfasst werden, müssen innerhalb von
 3 Jahren nach Inkrafttreten einer ERB/BM diese einhalten



... und immer schön staubfrei bleiben!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!